

## **Bericht des Gemeinderats zum Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen**

(überwiesen am 26. August 2020)

---

### **1. Anzug**

An seiner Sitzung vom 26. August 2020 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Daniel Lorenz und Kons. betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen überwiesen:

Wortlaut:

"Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Andererseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr. Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: „Velo auf geteerten Wegen gestattet“.

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert. Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 km/h lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern. Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z. B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisation ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichneten den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton – ein gleichlautender Anzug wurde im Grossen Rat eingereicht - zu prüfen und zu berichten:



1. Ist der Gemeinderat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?“

sig. Daniel Lorenz  
Jürg Blattner  
Andreas Hupfer  
Priska Keller-Dietrich  
Peter Mark

Christine Mumenthaler  
Dieter Nill  
Caroline Schachenmann  
Jürg Sollberger

## 2. Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits mit Berichten vom 29. Juni 2021, vom 23. August 2022, vom 26. September 2023 und vom 20. August 2024 zum Anzug berichtet. Der gleichlautende Anzug wurde auch durch den Grossen Rat zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen<sup>1</sup>. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Bericht vom 19. Oktober 2022 berichtet und beantragt den Anzug stehen zu lassen. Sowohl die Zwischenberichte des Gemeinderats wie auch der Bericht des Regierungsrats haben ein Mischverkehrskonzept Lange Erlen in Aussicht gestellt. Dieses wurde erstellt und in einer ersten Fassung versehentlich dem Einwohnerrat im Oktober 2023 zugänglich gemacht. Die aus der daraus entstandenen Diskussion gewonnen Erkenntnisse sind in die finale Erarbeitung des Mischverkehrskonzept eingeflossen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass aus dem Austausch mit der Sachkommission Versorgung, Mobilität und Energie hervorgegangen ist, dass die Wegverbindung Beyelerwegli und Am Mühleleich weiterhin für Velos befahrbar sein soll. Als Alternative zur Veloverbindung über die Lörracherstrasse und Baselstrasse stellt diese Wegverbindung eine sichere Alternative für ungeübtere Velofahrende dar.

Koordiniert erfolgt nun die Berichterstattung an den Grossen Rat (Anzug Griss) und den Einwohnerrat (vorliegender Antrag). Der Gemeinderat wie auch der Regierungsrat beantragen den jeweiligen Anzug abzuschreiben.

Das Mischverkehrskonzept wurde durch das Amt für Mobilität und die Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben und liegt nun abschliessend vor.

Durch die Umsetzung des Mischverkehrskonzept werden folgende Ziele erreicht:

- zu Fuss Gehende, Velofahrende, E-Bike-Fahrende beider Kategorien und Inlineskaternde verkehren bei korrektem Verhalten konfliktfrei
- sichere Wege (objektiv und subjektiv) für alle Verkehrsteilnehmenden

---

<sup>1</sup> [Anzug Christian Griss und Consorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in der Langen Erlen](#)



- direkte und durchgängige Routen für den Fuss- und Veloverkehr
- sichere Trinkwassergewinnung in den Langen Erlen (die Grundwasserschutzzonen werden respektiert)
- die vorhandene Infrastruktur wird wegen des Grundwasserschutzes nicht baulich angepasst

Das Konzept wird nachfolgend kurz vorgestellt:

Das erarbeitete Mischverkehrskonzept zeichnet sich dadurch aus, dass möglichst viele Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden, ohne dass Kreuzungskonflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr entstehen bzw. verschärft werden. Die Prüfung der heutigen Strassen- und Weg-Situation zeigte den Bedarf nach einer teilweisen Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr auf, wo dies nicht bereits heute der Fall ist. Vor allem auf engen Wegen muss der Velo- vom Fussverkehr getrennt oder zumindest mit einer entsprechenden Signalisation gebremst werden, um Konfliktsituationen zu verhindern.

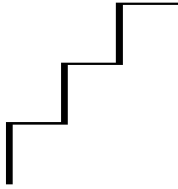
Das Mischverkehrskonzept sieht folgende Änderungen zum heutigen Verkehrsregime in den Langen Erlen vor:

- An der Perimetergrenze der Langen Erlen wird das dreiteilige Fahrverbot (Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder) eingesetzt. Mit der Zusatztafel «ausgenommen Mofas mit Elektromotor» werden E-Bikes bis 25 km/h als auch bis 45 km/h der Zugang gewährleistet (bisher verschiedenste Signalisationen ohne Zulassung von E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45 km/h).
- Auf der rechtsufrigen Wiesendamm-Promenade (Seite Weil am Rhein) ist das Velo (inkl. E-Bikes bis 25 km/h und E-Bikes bis 45 km/h mit ausgeschaltetem Motor) parallel zum Akazienweg künftig im Schrittempo zugelassen (bisher Velos zugelassen ohne Tempoeinschränkung). Der Fussverkehr ist in diesem Abschnitt vortrittsberechtigt.
- Für das Beyelerwegli (Abschnitt Hutzlenweg bis Weilstrasse) und Am Mühleleichen (Abschnitt Weilstrasse bis am Wiesengriener) ist der Veloverkehr im Schrittempo zugelassen (inkl. E-Bikes bis 25 km/h und E-Bikes bis 45 km/h mit ausgeschaltetem Motor) (bisher Velos zugelassen ohne Tempoeinschränkung). Der Fussverkehr ist auf diesen Wegen vortrittsberechtigt.

Basierend auf dem Mischverkehrskonzept wird die Signalisation in den Langen Erlen anfangs 2025 unter folgenden Prämissen angepasst:

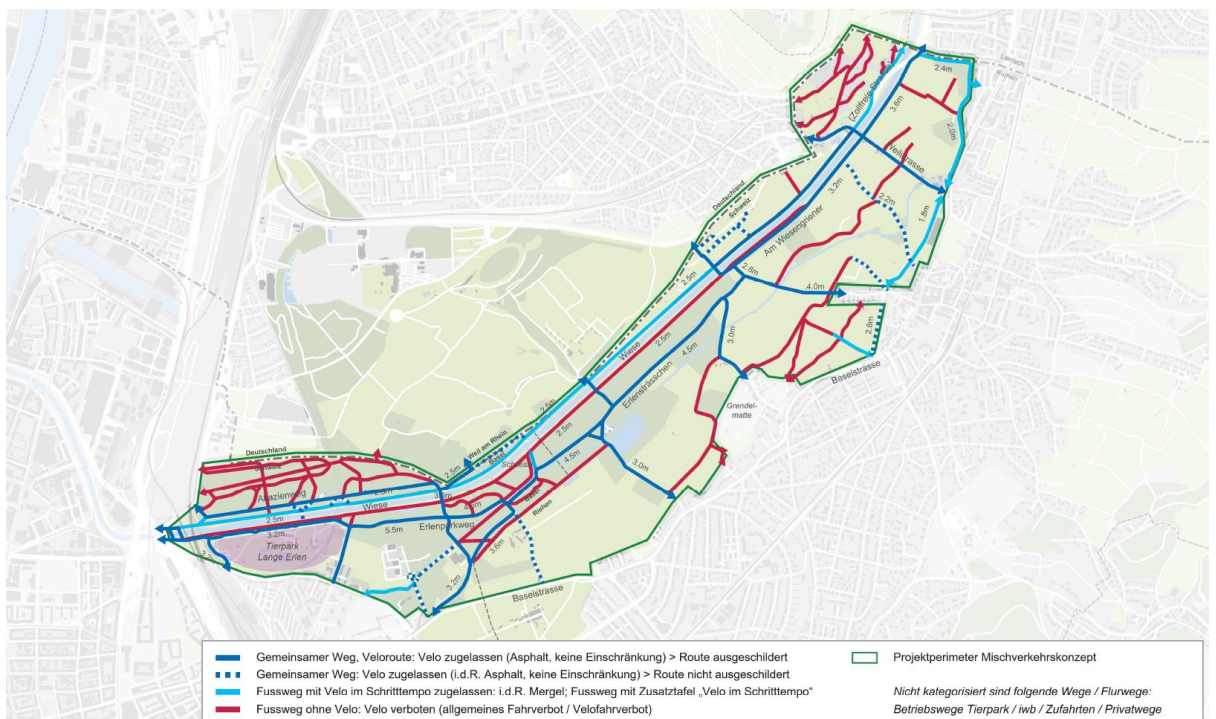
- Die Anzahl verwendeter Signaltypen wird reduziert.
- Das Prinzip «Verbot mit Ausnahmen» wird durch ein einfach verständliches (Velo-) Fahrverbot auf den nicht befahrbaren Wegen ersetzt.
- Es wird in einem ersten Umsetzungsschritt davon abgesehen, Geschwindigkeitssignale einzuführen. Diese Massnahme würde erst bei einer Zuspitzung von Konfliktsituationen in Betracht gezogen und müsste entsprechend durch sporadische Polizeikontrollen begleitet sein.

Mit dem Mischverkehrskonzept kann auf die unterschiedlichen Anforderungen, welche an den Raum Lange Erlen gestellt werden, eingegangen werden. Es handelt sich dabei um Sofortmassnahmen, welche ohne bauliche Veränderungen umsetzbar sind. Langfristig wird



das Projekt Wiese Vital wesentliche Veränderungen für die Langen Erlen mit sich bringen. Die beabsichtigten Veränderungen sind mit dem Mischverkehrskonzept vereinbar. Es entstehen daraus keine neuen Konflikte bzw. verkehrstechnische Problemstellungen

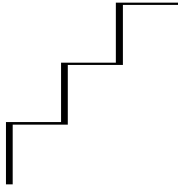
Mit der Entflechtung bzw. den Tempovorgaben (Schrittempo) von Fuss- und Veloverkehr auf engen Wegen wird das Risiko von Konflikten reduziert, wodurch sich auch die objektive und subjektive Sicherheit erhöht. Das Routennetz ist für den Fuss- als auch den Veloverkehr direkt und durchgängig, wobei gleichzeitig der Zugang zum Wieseufer für den Fuss- als auch Veloverkehr ermöglicht wird. Die Velostrecken ermöglichen ein rasches Durchqueren der Langen Erlen als Pendlerin und Pendler. Dem Freizeitveloverkehr werden attraktive Strecken angeboten. Zu Fuss sind alle Wege passierbar, wobei vor allem entlang der Wiese, dem Fussverkehr einzelne Routen vorbehalten sind. Da keine baulichen Eingriffe notwendig sind, wird die Trinkwassergewinnung nicht tangiert und der Grundwasserschutz ist weiterhin gewährleistet.



Mischverkehrskonzept Lange Erlen

Basierend auf dem Mischverkehrskonzept wird die umfangreiche Signalisation in den Langen Erlen voraussichtlich gegen Ende 2024 publiziert und ab Frühjahr 2025 etappenweise angepasst bzw. neu angeordnet. Der Kanton Basel-Stadt sowie die Gemeinde Riehen sind jeweils für die Projektierung, Publikation und Umsetzung auf den in ihrer Zuständigkeit liegenden Wegen verantwortlich. Eine gemeinsame Umsetzung wird angestrebt. Dabei sind folgende Vereinfachungen vorgesehen:

- Die verwendeten Signaltypen werden einheitlicher und somit besser verständlich.



Seite 5

- Das Prinzip «Verbot mit Ausnahmen» wird durch ein einfach verständliches (Velo-) Fahrverbot auf den nicht befahrbaren Wegen ersetzt.
- Es wird in einem ersten Umsetzungsschritt davon abgesehen, Geschwindigkeitssignale einzuführen

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr unter Berücksichtigung von gefahrenen Geschwindigkeiten bzw. Schritttempo auf engen Wegen das Risiko von Konflikten reduziert wird, wodurch die Sicherheit verbessert wird. Das Routennetz ist für den Fuss- wie auch den Veloverkehr direkt und durchgängig, wobei gleichzeitig der Zugang zum Wieseufer gewährleistet bleibt. Die Velostrecken ermöglichen für den Pendlerverkehr einerseits ein zügiges Durchfahren der Langen Erlen und andererseits werden attraktive und sichere Beziehungen für den Freizeitverkehr geschaffen. Zu Fuss sind grundsätzlich alle Wege begehbar. Einige Wegabschnitte, insbesondere entlang der Wiese, sind dem Fussverkehr gänzlich vorbehalten. Da keine baulichen Eingriffe notwendig sind, wird die Trinkwassergewinnung nicht tangiert und der Grundwasserschutz ist weiterhin gewährleistet.

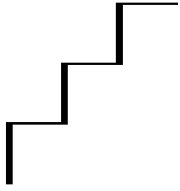
Inwiefern die angepasste Signalisation ab 2025 zu einer Verbesserung beitragen kann, hängt insbesondere auch von gegenseitigem Respekt und Rücksicht ab. Das Amt für Mobilität empfiehlt in diesem Sinne vorerst auf Geschwindigkeitsvorgaben verzichten. Der Regierungsrat unterstützt die angepasste Signalisation und geht von einer Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Langen Erlen aus.

1. *Ist der Gemeinderat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?*

Das Mischverkehrskonzept sieht keine Differenzierung zwischen Velos und E-Bikes vor. Das Konzept sieht vor, dass Wege, welche nicht zum Befahren mit hohen Geschwindigkeiten geeignet sind, aber im Sinn eines zusammenhängenden Netzes befahren werden müssen, nur noch fussgängerträglich im Schritttempo befahren werden dürfen.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?*

Der rechtsufrige Dammweg darf bereits heute auf nicht geteerten Abschnitten befahren werden. Dies soll auch so bleiben. Neu wird es jedoch nur noch erlaubt sein, im Schritttempo zu fahren. Der linksufrige Dammweg darf nach wie vor nicht befahren werden.



Seite 6 **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 19. November 2024

Gemeinderat Riehen

Der Präsidentin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Kaufmann', written in a cursive style.

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Breitenstein', written in a cursive style.

Patrick Breitenstein